

Parlamentarischer Vorstoss

2018/560

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Augstburger, Bammatter, Bänziger, Brenzikofer, Brunner, Candreia, Eichenberger, Fankhauser, Hänggi, Kaufmann U., Kirchmayr K., Koller, Locher, Maag, Meschberger, Rüegg, Schweizer K., Schweizer H., Stokar, Strüby, Würth, Zemp
Eingereicht am:	17. Mai 2018
Dringlichkeit:	--

Unbelastetes Aushubmaterial soll möglichst wiederverwertet werden. Dies wird heute vor Ort auf den Baustellen bereits teilweise realisiert. So wird auf grossen Baustellen Granulat geschreddert und wiedereingesetzt. Dies ist unter kontrollierten Bedingungen ein idealer Stoffkreislauf, da er keine LKW-Fahrten verursacht und der Aushub auch nicht an einem Deponiestandort zwischen- oder abgelagert werden muss. In den grenznahen Regionen besteht jedoch die Herausforderung, dass der Kies in Frankreich meist günstiger ist, als im Kanton Baselland. Dadurch wird das Recycling von Aushub erschwert und unattraktiv, da man aus rein wirtschaftlicher Perspektive den günstigeren Weg wählt und also Kies aus dem Elsass importiert und damit baut. Der Bund schreibt in der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) keine Wiederverwertungsquote von Aushubmaterial und Bauabfällen vor. In der Verordnung steht aber deutlich, dass eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Rohstoffe sowie die umweltverträgliche Verwertung von Abfällen gefördert werden muss. Das Aushubmaterial soll als Baustoff auf Baustellen oder Deponien, als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen, für die Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen oder für bewilligte Terrainveränderungen verwendet werden. Dies unter der Voraussetzung, dass das Aushub- und Abbruchmaterial zwingend auf chemische (z.B. PCB) und anderweitige Verschmutzung überprüft wird und nur kontrolliert unbelastetes Material (Bestätigung ist erforderlich) wiederverwendet wird.

Einen Schritt weiter geht der Kanton Zürich. Er versucht diese Problematik mit einer Mindest-Wiederverwertungsquote für Aushubmaterial zu lösen. Er schreibt diese gesetzlich vor. Auch der Kanton Solothurn möchte die Deponierung von nicht aufbereitetem Bauschutt erschweren, somit setzt auch er sich für eine höhere Recyclingquote ein. So verfügt er bereits über eine ausführliche Strategie und eine hohe Recyclingquote. Der Regierungsrat hat diese Idee auch bereits in den Antworten auf die Interpellation 2016/314 „Recycling von Inertstoff“ erwähnt. In die geforderte Mindest-Wiederverwertungsquote fallen Aushubmaterialien die – nach einer Kontrolle – entweder vor Ort, oder aber in einer Bauschuttbörse oder in einem Werkhof-Lager für eine Wiederverwertung bereitgestellt werden.

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Mindest-Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial auszuarbeiten.